



NACH STREIT IN WOHNUNTERKUNFT NOCH SICHERHEITSPERSONAL UND POLIZISTEN ANGEGRIFFEN

Veröffentlicht am 06.02.2023 um 12:17 von Redaktion Stodo.NEWS

Am Samstagabend (04.02.2023) kam es in einer Lübecker Wohnunterkunft gleich in zwei Fällen zu körperlichen Auseinandersetzungen unter Bewohnern und dem Sicherheitspersonal. Nachdem ein Bewohner ins Gewahrsam genommen wurde, geriet sein Kontrahent später mit den Angestellten in Streit. Als auch er in das Polizeigewahrsam gebracht werden sollte, griff er die Polizisten an.



Symbolbild / Foto: Jörg Schiessler/Stodo.NEWS

Der erste Fall ereignete sich kurz vor 18:30 Uhr in der Unterkunft am Flugplatz. Zwei 26-jährige Männer gerieten untereinander in Streit. Einer der beiden war sichtlich alkoholisiert und hatte damit gedroht, seinen Gegenspieler umbringen zu wollen. Um dies zu verhindern und auch, um sich auszunüchtern, wurde der Mann in Gewahrsam genommen.

Den zweiten Beteiligten hatte das scheinbar derartig aufgewühlt, dass der sich um kurz vor 23:00 Uhr mit zwei 37- und 52-jährigen Bediensteten des Sicherheitspersonals anlegte. Er schlug den jüngeren der beiden und versuchte, ihm einen Kopfstoß zu geben. Dem älteren gab der 26-Jährige einen Kniestoß gegen den vorderen Oberkörper. Fortwährend beleidigte der Mann das Personal.

Diesmal rückten zwei Streifenwagenbesatzungen aus Lübeck an. Zur Verhinderung weiterer Straftaten und ebenfalls zum Ausnüchtern wurde der Widersacher ins Polizeigewahrsam genommen. Dagegen versuchte er sich zu sperren. Außerdem trat der junge Mann nach den Beamten und versuchte, sie zu bespucken. Auf Anordnung der Staatsanwaltschaft Lübeck wurde ihm eine Blutprobe entnommen. Diese soll Aufschluss über den möglichen Alkohol- aber auch Betäubungsmittelkonsum geben.

Während der erste Streithahn mit einem Verfahren wegen des Verdachts der Bedrohung rechnen muss, trifft es seinen Kontrahenten aufgrund seines Verhaltens härter. Gegen diesen 26-Jährigen wird wegen des Verdachts der Körperverletzung, der versuchten gefährlichen Körperverletzung, der Beleidigung und Bedrohung, sowie des Widerstandes gegen und des tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte ermittelt.